

lich sinnbildlich für den europäischen Integrationsprozeß und die Rolle der darein verschmolzenen Nationalstaaten – erscheint recht zutreffend wiedergegeben. Fraglich bleibt, wie das "andere Ende" der Untersuchung, nämlich die innerstaatlichen Kooperations- und Verlagerungsprozesse des Staatlichen, in diese Theorie einzufügen wären.

Die Fabio ist es gelungen, eine ungeheuer anregende Studie vorzulegen. Denn es wird vielfach bemängelt, daß die mannigfach vorhandenen Staatslehren nicht recht Schritt halten mit der modernen Entwicklung des Staatlichen. "Das Recht offener Staaten" ist ein provozierendes Buch, das freilich noch mehr Fragen aufwirft, als es letztlich zu beantworten imstande ist. Aber es sollte gerade auch deshalb unbedingt zur Pflichtlektüre all derer gehören, die sich mit den Problemen von Recht und Staat befassen.

Stephan Hobe

Otfried Höffe

Demokratie im Zeitalter der Globalisierung

C.H. Beck Verlag, München, 1999, 476 S., DM 68,--

Vor Jahren sprach der norwegische Friedens- und Konfliktforscher Johan Galtung mit etwas Humor, ja kritischer Ironie, von einem teutonischen akademischen Stil. Zu diesem gehört sicher die Gründlichkeit, und sie ist, im besten Sinne, auch kennzeichnend für das hier angezeigte jüngste Werk von Otfried Höffe. Er hat sich seit Jahren um die Rehabilitation der praktischen, insbesondere politischen Philosophie im deutschen Sprachraum verdient gemacht, und mit dem vorliegenden Band beweist er, daß sie mit ihren Beiträgen inzwischen vollen Anschluß an das internationale Niveau gefunden hat. Mit Gewinn wird jeder das Buch lesen, der von der Globalisierung betroffen ist – das sind, zumal in dem breiten, nicht aufs Wirtschaftliche verengten Sinne, den Höffe eingangs dem Begriff verleiht, wir alle – und sich philosophisch fundiert über politische Konsequenzen Gedanken machen möchte. Zumal, da er das komplizierte Thema durchgehend gedanklich und sprachlich klar behandelt. So lautet denn die Leitfrage: "Wie antwortet die Menschheit auf die Herausforderung der Globalisierung am besten?" (S. 25), und die doppelte Antwort, die Höffe unterbreitet, heißt: "daß zu diesem Zweck öffentliche Gewalten eingerichtet und diese demokratisch organisiert werden" (ebd.). Er nennt das das universale Rechts- und Staatsgebot und das ebenso universale Demokratiegebot.

Der Begründung dieses Rechts- und Staatsgebotes ist, unter der Überschrift "Qualifizierte Demokratie" – qualifiziert durch Menschenrechte und Gewaltenteilung – der umfangreiche erste Teil der Arbeit gewidmet. Wer nur an den "spektakulären" Vorschlägen Höffes zur Umsetzung dieser Gebote auf Weltniveau interessiert ist, den wird es sogleich in den zweiten Teil ziehen, in dem er den Vorschlag einer subsidiären und föderalen Weltrepublik

unterbreitet, deren wichtigste Aufgaben und Einzelinstitutionen er abschließend im dritten Teil kurz anspricht. Man kann bei der Lektüre so vorgehen, und doch rate ich zum gründlichen Durchgang, der die Lektüre des ersten Teils mit einschließt. Was hier geboten wird, ist nämlich eine grundlegende Rechts- und Staatsphilosophie, die zum Teil in didaktischer Klarheit formuliert ist. Der Autor mobilisiert dabei den Erfahrungsschatz von 2500 Jahren des philosophischen Nachdenkens über Recht und Politik, und daß dieser nicht nur ideengeschichtlich referiert, sondern angesichts einer aktuellen Fragestellung gleichsam zum Leben erweckt wird, ist nicht das geringste Verdienst der Arbeit. Allenthalben hat der Leser das gute Gefühl, daß der Autor, auf den Schultern von Riesen, durch seine sorgfältige Argumentation dazu verhilft, daß man in den schwierigen philosophischen Fragen tatsächlich weiter sieht. Daß er sich dabei in einem eigenen Kapitel, "Entmachtung des Staates?", sehr weitgehend auf die aktuelle Diskussion in den empirischen Staatswissenschaften einläßt, gehört zu den weiteren Vorzügen der Arbeit. Sein Fazit hierzu läuft darauf hinaus, daß das oft verkündete Ende des Staates zu früh verkündet wird – empirisch und normativ. Normativ hat der Staat, haben die Staaten, auch im Rahmen von Höffes Weltrepublik, die die Einzelstaaten nicht ersetzen, sondern subsidiär ergänzen soll, als Zentren einer öffentlichen Ordnung auch weiterhin wichtige Aufgaben zu erfüllen, empirisch, das räumt er ein, werden die Bedingungen hierfür allerdings durch die Globalisierung verändert. Schließlich, das ist nun wieder ein spezifisch philosophischer Punkt, mündet dieser erste Teil in die Diskussion einer Reihe grundlegender Bürgertugenden. Ihrer bedarf nach Ansicht Höffes nämlich auch eine ansonsten überwiegend institutionalistisch argumentierende Position: "Wie aber, fragt die ‚Auch-Tugend-Theorie‘, werden die vernünftigen Institutionen zunächst geschaffen, sodann mit Leben erfüllt und schließlich in diesem Leben ständig erneuert? Genau dafür drängt sich die personale Moral als Ergänzung auf." (S. 192) Diskutiert werden Rechtssinn und Zivilcourage, Gerechtigkeitssinn und Toleranz, Staatsbürger- und Gemeinsinn sowie, als eher prudentielle Tugenden, Besonnenheit, Gelassenheit und Klugheit.

Das zunächst grundsätzlich, für Recht und Staat im allgemeinen Erörterte wird dann im zweiten und dritten Teil auf globales Niveau übertragen, unter gebührender Anpassung an die anderen Umstände dieser Ebene der Sozialintegration. Aber ja: Höffe spricht sich tatsächlich für einen Weltstaat aus, wenn auch für einen komplementären, nur in Stufen zu realisierenden, wobei die "Übergangszeit" sich nicht sehr von vertrauten Überlegungen zum Thema *global governance*, Regieren jenseits des Staates und regulierter internationaler Anarchie durch internationale Regime unterscheidet. Allerdings, das zeigt der Autor in kritischer Auseinandersetzung mit diesen Überlegungen, gehen sie nicht weit genug. Was Höffe dem hinzufügt, ist ein in dieser Deutlichkeit lange nicht gehörtes Plädoyer für die moralische Gebotenheit der Verwirklichung einer öffentlichen, eben subsidiär-weltstaatlichen Rechtsordnung. Er hält diese tatsächlich für geboten, keinesfalls für ein Hirngespinnst, sondern für eine "Utopie des Noch-Nicht" (S. 430). Was diese Utopie liefert, ist eine klare Orientierung für das anzustrebende Ziel – und wiederum scheut Höffe sich nicht, konkrete institutionelle Details (Weltgerichtshöfe, Weltparlament u.a.) anzusprechen, auch wenn er

zu Recht darauf verweist, daß der Fachphilosoph hier die Stafette an andere Fachleute des institutionellen Designs übergeben darf. Schließlich liefert die Weltrepublik-Utopie den Maßstab der Kritik, die etwa an der UNO in ihrem gegenwärtigen Zustand in scharfer Form geübt wird: In ihr "hat die Macht Vorrang vor dem Recht" (S. 327), verbleibt "die zum Teil schöne Verfassung der Vereinten Nationen ... im Stadium eines trockenen, manchmal sogar zynischen Versicherns." (S. 330)

Das sind harte Worte, die aber doch gelegentlich gesprochen werden müssen und angesichts so klar begründeter Maßstäbe auch dürfen. Allerdings bleibt natürlich, auch und gerade angesichts der Überzeugungskraft der Höffeschen Argumentation für diese Maßstäbe, die Frage, wie wir ‚von hier nach da‘, oder doch in die Nähe von ‚da‘, kommen. Daß das schwierig wird, ist sicher auch Höffe bewußt, wenn er etwa den Verzicht auf die unge-rechtfertigte Privilegierung der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder fordert, die verpflichtende Unterstellung der Staaten unter Weltgerichte oder, fast in einem Nebensatz, feststellt: "Solange es keine einigermaßen funktionierende Weltöffentlichkeit gibt, ist die Einrichtung einer subsidiären und föderalen Weltrepublik unverantwortlich." (S. 323) Er würde dem wohl, zu Recht, entgegenhalten, daß es angesichts der Globalisierung ebenso unverantwortlich wäre, auf dieses Ziel nicht hinzuarbeiten. Dieses Ziel ebenso gründlich wie prinzipiell formuliert zu haben, ist sein Verdienst. Für die darüber hinaus erforderlichen Schritte hat er auch bereits selbst die adäquate Formulierung gegeben: "Da Prinzipien aber keine politischen Rezepte sind, bedürfen sie zur konkreten Wirklichkeit einer politischen Klugheit, für die nicht mehr die Philosophen, sondern Politiker und als Berater die Juristen zuständig sind." (S. 261) Und, gemäß Höffes Ausführungen (Kap. 12) zu den Welt-Bürgertugenden, wir alle.

Martin List

José Joaquim Gomes Canotilho

Direito Constitucional e Teoria da Constituição

Livraria Almedina, Coimbra, 3. Aufl. 1999, 1414 S.

J.J. Gomes Canotilho, der bekannteste portugiesische Professor für Verfassungsrecht (an der berühmten Juristischen Fakultät der Universität von Coimbra und an der Autonomen Universität von Lissabon) legt mit diesem Buch die neueste Auflage seines Buches über Verfassungsrecht und Verfassungstheorie vor, ein Buch, das man ohne zu zögern und ohne die geringste Übertreibung nur als ein *opus magnum* im besten Sinne des Wortes bezeichnen kann. Es gibt inzwischen viele Lehrbücher des Verfassungsrechts in vielen Staaten dieser Welt; aber ich kenne kein Lehrbuch auf dem Gebiet des Verfassungsrechts, das sich auf so intensive rechtsvergleichende Untersuchungen stützt wie dieses. Auch die Namen